Numero 23.
Dienstag, den 7ten Juny 1774.

Gülich- und Bergische Wochentliche-Nachrichten.

Amts-Beförderungen.

I. Ihro Churfürstl. Durchl. haben gnädigst beliebt den Juris Practicum Franz Amand Haaren zum Gülich- und Bergischen Canzley-Advocaten, und den Joan Henrich Joseph Lohausen als Gülich und Bergischen Hofraths-Expeditoren zu ernennen, sodann dem Frantz Christian Schæffer den Access bey der Hofraths-Canzelistenstube zu verstatten.

Früchten-Verkäuffe.

II. Auf der Kellerey Amts Caster sollen den 16ten dieses Nachmittags 2 Uhr 300 Mald. Waitzen und 268 Malder Haaber an die Meistbietende öffentlich verkauft werden.

Verpachtung.

III. Auf der Rentmeisterey Amts Lewenberg, soll den 20ten Juny nächstkünftig Nachmittags 2 Uhr die Eschmahrer Mahlmühle und Zubehör dem Meistbietenden verpachtet werden.

Verkauf.

IV. In Gefolg gnädigsten Rescripti vom 13ten May jüngst, wird dem Publico vorläuffig andurch bekannt gemacht, daß dermalen die vorhabende öffentliche Versteigerung des in hiesiger Stadt auf der Havenstraße gelegenen Freyherrlich von Hundheimischen Hauses, nach Verlauf zweyer Monaten vorgenommen, und hierzu ein sicherer Tag bestimmt werden solle, wann während dieser Zeit die Ablegung des darauf haftenden Capitalis nicht bewürket wird.

Aus-

Ausgetheiltes Prämium.

V. Nachdem der Reformirte Prediger zu Mülheim am Rhein Besserer zwanzig fünf Bienen-Stöck überwintert hat, und dahero demselben das gewöhnliche Prämium abzuführen gnädigst verordnet worden, als wird solches jedermänniglich hiemit bekannt gemacht. Düsseldorf den 31ten May 1774.

Gerichtliche Vorladuugen.

VI. Hauptgericht *Düsseldorf*. Zufolg aus dem Fiscalischen Hofrath am 30ten April letzthin erlassener gnädigsten Verordnung, in Betref des zu Holzweiler Amts Caster den 20ten Januarii dabevorn erschlagenen Adolph Schläger, wird der hierunter Mitbeschwärte bis dahin flüchtige Mahlknecht Johann Hansen hiemit cum Termino peremptorio von 6 Wochen, dahin abgeladen, gestalten in solcher Frist sich persönlich, um hierüber vernommen zu werden, in des Stadtschuldteis Hofrathen Aschenbroichs Behausung dahier ad Protocollum zu sistiren, sub præjudicio, daß sonst in dem Ausbleibungsfall, nichts desto weniger wider ihn rechtlich verfahren werden soll. Düsseldorf den 1ten Juny 1774.

VII. ——————— In Sachen Creditorum wider Eheleute Metzgermeistern Beckhausen wird all denenjenigen, welche an ersagten Eheleuten Beckhausen etwas zu forderen haben, zu Einbring- und Rechtfertigung solch- ihrer Forderung eine peremptorische Frist von 6 Wochen hiemit sub pœna Exclusionis vorbestimmt. Düsseldorf am Amtsverhör den 20ten May 1774.

In Fidem. J. M. Franken. Gschbr.

VIII. Amt *Münstereiffel*. Dahe auf Absterben des Matteissen Grann von Keltenich sich schon so viele Creditores gemeldet haben, daß der Concours sicher zu befahren stehe, als werden alle und jede, welche an dem verstorbenen Mattheissen Grann einige Forderung zu haben vermeinen dahin citirt und abgeladen, daß dieselbe entweder durch sich selbst oder genugsame Bevollmächtigte in Zeit von 6 Wochen bey dahiesigem Amtsgericht (wofür ihnen 14 Täg pro primo, 14 Täg pro secundo, 14 Täg pro tertio & ultimo Termino peremptorie vorbestimmt werden) erscheinen, ihre Forderungen behörend vorbringen und justificiren; sub isto præjudicio, daß wider die Ausbleibende ein ewiges Stillschweigen erkännt, und darnach ferner verordnet werden solle was Rechtens. Latum Münstereiffel den 2ten May 1774.

IX. ——————— Nachdeme Bernhard Roß von Sötenich Honschaft Keltenich mit Tod abgangen, und sich schon etwelche Creditores hervorgethan, daß muthmaßlich ein Concours entstehen dörfe; Als werden alle und jede, welche an dem Bernarden Roß einige Forderung zu haben vermeinen dahin citirt und abladen, gestalten inner Zeit von sechs Wochen, wofür ihnen 14 Täg pro primo, 14 Täg pro secundo, und 14 Täg pro tertio & ultimo Termino peremptorie præfigirt werden bey dahiesigem Amtsgericht ihre Forderungen behörend vorzubrin-

bringen und zu justificiren, sub isto præjudicio, daß ansonst wider die Ausbleibende ein ewiges Stillschweigen erkannt, und darnach ferner verordnet werden solle was Rechtens. Latum am Amts-Gericht. Münstereiffel den 10ten May 1774.

In Fidem. J. R. J. Brewer. Gschbr.

X. Stadt *Sittard*. Demnach Maria Catharina Schüls Wittib des dahiesigen Gerichts-Scheffen Jacoben Baggen unterm 27ten Augusti nechstvorigen Jahrs verstorben, und derselben Erbgenahmen ab intestato die Hinterlassenschaft anderster nicht als sub Beneficio Legis & Inventarii angehen zu wollen sich erklärt, sohin Citationem Edictalem contra Creditores ergehen zu lassen gebethen haben; Als werden alle und jede, welche an gedachte Maria Catharina Schüls nun derselben Verlassenschaft einige Forderung zu haben vermeinen, hiemitten abgeladen, gestalten inner sechs Wochen Zeit (worzu ihnen 14 Täge pro primo, 14 Täge pro secundo, und 14 Täge pro tertio & peremptorio Termino vorbestimmt werden) ihre Forderungen bey dahiesigem Gericht sub pœna perpetui silentii behörend einzubringen, und tam in principali quam eventualiter in puncto præferentiæ der Gebühr nach zu justificiren. Sittardt am Gericht den 27ten May 1774.

In Fidem Protocolli Judicii Sittardiensis.

J. P. M. Helgers. Gschbr.

XI. Gleichwie die Erbgenahmen des verlebten Schlossermeister Carl Platzbecker ihre auf dahiesigem Handsrücken gelegene Behausung aus freyer Hand zu verkauffen vorhabens; Als wird denenjenigen, welche sonst zu sothaner Behausung eine Ansprach zu haben vermeinen, hierzu ein Terminus peremptorius von 6 Wochen sub pœna perpetui silentii hiemit anberaumet. Düsseldorf den 4ten Juny 1774

Linden. Amtsverwalter.

Gerichtliche Verkäuffe.

XII. Stadt *Elberfeld*. In Sachen Wittiben Eulenberg wider Wittib Harscha, modo Eheleute Kretzmann soll das dahier an der Isländer-Brücke auf steurbarem Grund gelegene, und auf 1325 Rthlr. gerichtlich taxirte Haus, die Schwanen-Apothecke genannt, den 15ten dieses Nachmittags 2 Uhren auf hiesigem Rathhaus dem Meistbietenden verkauft werden.

XIII. ——————— Den 16ten dieses Nachmittags 2 Uhren soll das dahier in der Schönen-Gasse auf steurbarem Grunde gelegene Rübelsche Haus, welches auf 1225 Rthlr. taxiret worden, auf m Rathhaus gerichtlich versteigert werden. Elberfeld den 4ten Juny 1774. In Fidem. Schnabel. Gschbr.

XIV. Hauptstadt *Duſſeldorf*. In Sachen Erbgenahmen Bäckermeistern Jansen wider deren minderjährigen Esser Vormund, Advocat Nebe, wird Donnerstag den 9ten dieses, Vormittags 11 Uhr an hiesigem Gericht, nochmalen das hier auf der Rheinstraß gelegene Haus, zum goldenen Engel genannt, für die Tax von 1350 Rthlr. dem Meistbietenden zum Aukauf ausgesetzet werden. Düsseldorf den 3ten Juny 1774. In Fidem. J. M. Franken. Gschbr.

XV. Amt *Hilden* und *Hahn*. Auf Anstehen Wittiben Reusch und derselben Unmündigen Vormünderen solle das derselben zuständiges im Kirspel Hilden gelegenes steurbahres Gütchen zum Pesch genannt, bestehend in Hauß, Hof, Garten, 9 Morgen Ackerland und 1 Morgen Banden zu Tilgung deren darauf haftenden Schulden für den Tax ad 600 Rthlr. aus freyer Hand, jedoch gerichtlich dem Mehristbiethenden auf Dienstag den 21ten dieses Nachmittags 2 Uhren zu Hilden bey Scheffen Kemperick zum Verkauf ausgesetzet werden. Sohlingen den 3ten Junii 1774.

XVI. ——————— Ad Instantiam Provisoren der Catholischen Gemeinden zu Erckrath solle das im Dorf Hilden gelegen dem Peteren Kreitz zuständiges Gütchen bestehend in Hauß, Hof, Garten, ungefehr in allem mit dem darzu gehörigen Baumhöfgen einen Morgen haltend, steurbahrer Qualität, und von unpartheyischen Werksverständigen auf 233 Rthlr. 3 Alb. taxiret auf Dienstag den 21. dieses Morgens 10 Uhren zu Hilden im Gerichtshaus bey Scheffen Kemperdick ad hastam gestellet, und plus licitanti verkauffet werden. Sohlingen den 3ten Juny 1774.

In Fidem. J. E. Guilliaume. Gschbr.

XVI. Amt *Bornefeld*. In Sachen Franz Arnolden von Hagen contra Wittibe Schnippering & Minorennium Curatorem solle Mittwochs den 15ten Juny Vormittags um 10 Uhren hieselbst zu Hückeswagen an dem Gericht der Wittiben Schnippering ihres im Dorf Remscheid gelegenes Haus, nebst dem darzu gehörigen Garten, welcher inclusive des Hausplatzes ohngefehr einen ½ Morgen haltet, steurbar und zu 440 Rthlr. gerichtlich taxiret dem Mehrestbietenden verkauffet werden.

XVII. Amt *Huckeswagen*. In Sachen Christianen Weyer contra Wittibe Georgen Jvang und derselben minderjähriger Vormundere solle nemlichen Mitwochs den 15ten nächsteinstehenden Monats Juny Vormittags um 11 Uhren hieselbst zu Huckeswagen beym Gericht der Wittibe Jvang ihre zum Scheidt gelegene Behausung, Hoff, Garten, Wiesen, Länderey und Busch, welches 32 Morgen 2 Viertel 36½ Ruth haltet, steurbahr und zu 768 Rthlr. 30 Stüber gerichtlich taxiret dem Mehrestbietenden verkaufft und adjudiciret werden. Huckeswagen den 24ten May 1774.

F. V. H. Wietz. Gschbr.

XVIII. Amt *Wassenberg*. In Schuldtforderungs-Sachen Henrich Kayser zu Wassenberg wider Henrichen Schmitz zu Gerderath wird zur Distraction der ersterem gerichtlich = verunterpfändeten Gütten, bestehend in Haus, Hof, Garten und viele Ländereyen, so in dem Kirchspiei Gerderath meristen Theils gelegen, und von Scheffen fort Taxatoribus zusammen auf 1320 Rthlr. geschätzet worden, Terminus auf Freytag den 3ten künftigen Monats Junii zu Gerderath in des Wirten Peter Oeben Behausung

auf

auf der Laur Morgens 9 Uhren hiemitten angesetzet, in quo Termino dann alle Kauflustige sich einzufinden haben. Sign. Wassenberg den 7ten May 1774.

In Fidem. Eckardt. Gschbr.

XIX. Hauptstadt *Gülich*. In Gefolg Churfurstl. gnädigster Verordnung vom 24ten current. wird zur Verkauffung deren der Wittiben des verlebten Hofcammer-Rathen und Bauschreiberen Goor zuständigen Garten und Weidenbäumen novus terminus auf Freytag den 17ten Juny 1774. Nachmittags um 2 Uhren auf hiesigem Rathhauß anberaumt, wo alsdann die Ruth des grossen dahier vorm Ruhr-Thor im Heckfeld gelegene 2½ Morgen ohngefehr anhaltenden Gartens auf 1 Rthlr. 30 Stüber., das darinnen sich befindende Sommer-Häußchen aber auf 205 Rthlr., und die Ruthe des ohnweit dem Mühlchen gelegenen kleineren Gartens auf 2 Rthlr., sodann die sämtliche Weidenbäumen für 57 Rthlr. ausgestellet, und dem Meistbietenden (Salva Serenissimi ratificatione) ins Erb verkaufft werden solle. Sollte sich aber kein Licitans hervor thun, so wird die jährliche Abnutzung des grossen Gartens für 28 Rthlr. des kleineren aber ad 1 Rthlr. 15 Stüber, und deren Weidenbäumen ad 2 Rthlr ausgestellet, fort dem Meistbietenden ebenfalls Ratificatione Serenissimi Salva in Pachtung überlassen werden. Sign. Gülich den 28ten May 1774.

In Fidem & pro extractu protocolli Clementissimæ Commissionis.

J. P. Klein. Gschbr.

Churpfälzische Lotterie.

XX. Anheute, den 1ten Juny. 1774 ist die 158te Ziehung dieser Lotterie auf dem Rathhause dahiesig-Churfürstlicher Residenz in hoher Gegenwart Sr. Excellenz Baron von Zedwitz, Ihro Churfürstlichen Durchlaucht Obrist-Cämmern ꝛc. ꝛc. als höchstverordneten General-Intendantens selbiger Lotterie und Beysitz angeordneter wohlansehnlichen Deputirten mit bekanter guter Ordnung und vestgestelten Formalitäten vollzogen worden.

Die bey dieser Ziehung herausgekommene Nummern sind folgende:

57. 27. 64. 78. 75.

Die 159te Ziehung Churfürstl. Lotterie geschiehet Donnerstags den 23ten Junii 1774.

XXI. Im Comptoir Nro. 74. verwaltet durch Moses Jacob Cohen in Düsseldorf auf der Neuebrück ist eine ansehnliche Terne nebst eine Menge Amben und Extraien gewonnen worden, diejenige so in künftiger 159te Ziehung einzusetzen belieben, können sich bey demselben eine genaue accuratesse Bedienung versicheren.

Verkauff aus freyer Hand.

Mit Lehnherrlicher höchster Einwilligung, und mit Vorbehalt gnädigster Approbation wollen die S. T. Beneficial- Erben des verstorbenen Clevischen Regierungs-Präsidenten Freyherrn von Raesfeldt ihre zwischen Köllen und Bonn gelegene sehr einträgliche Gülische Unterherrschaft Grossen-Bullesheim dem Meistbietenden verkauffen lassen, es bestehet dieselbe

1. Aus einer eigenen Burg und Wohnsitz, sowohl für Einhabern als einen Beamten

oder

oder Rentmeister auch Halbwinneren, nebst fünf besonderen Häuser in dem Dorf gelegen

2. Ist diese Unterherrschaft ein Rittersitz, und also der Ritterburtige Einhaber zu Begehung des gemeinen Landtags und Unterherren-Tags-Versammlung qualificiret, zu welch letzterer Unterherren-Tags-Versammlung auch andere nicht Ritterburtige Unterherrschafts-Einhabere berechtiget seynd und admittiret werden;

3. Gehören zu dieser Unterherrschaft und dem Burg-Hause circa 250 Morgen Acker-Land, Garten und Benden, so von allen Lasten, als Steuren und dergleichen frey;

4. Ist Einhaber gedachter Unterherrschaft Decimator universalis & unicus sämtlicher unter der unterherrschaftlicher Bottmäßigkeit gelegener Gründen, nicht weniger,

5. Ein considerabler Zehnd-District im Wusheimer-Feld unter der Stadt Euskirchen Jurisdiction gelegen, hierzu gehörig und sortirend ist;

6. Hat die Burg eine eigene Schäfferey, auch das Jus lignandi in so genannten Flamersheimer Wald mit übrigen Gerechtigkeiten, als Schwein-Mast 2c.

7. Gehöret zu dieser Unterherrschaft die Zwang-Mahl-Mühle, worauf das herrschaftliche Molter frey ist:

8. 15 Churmüden, wovon auf Absterben des Lehnträgeren das bestvorhandene Stück Viehe, als Pferd, Oths oder Kühe an den Einhabern dieser Unterherrschaft verfallet;

9 Die privative Jagd, Fischerey und Tauben-Flucht, auch Blut-Zehnden von Schweinen und Schaafen;

10. Wird an den Einhaberen bezahlet der jährliche Schatz, Remigii und Martini-Gefälle, Accise und Juden Schutz-Geld, auch von einer Schleifmühle, nicht weniger muß von allen geschlachtet werdende Rind-Viehe die Zungen auf der Burg geliefert werden.

11. Ist Einhaber Collator & Patronus unicus & solus zu Benenn- und Anordnung eines Catholischen Pastoris, auch gleich andern Unterherren so wohl zur Gerichtbarkeit in Criminalibus & Fiscalibus, als Anordnung dasiger Beamten, und Gerichtscheffen samt vielen anderen Einträglichkeiten, berechtiget.

Bey deme bekannt gemacht wird, daß auf Anzeig und Anhalten verschiedener zum Ankauf obbeschriebener Gulischer Unterherrschaft Grossen-Bullesheim Lusttragender ausländisch- und weit entlegener Liebhaberen auf den 31ten lauffenden Monats May anberahmter Verkaufs-Termin bis den 30ten bevorstehtnden Monats Juny ausgesetzet und verlängert worden, an welchem Tage sämtliche zum Ankauf solch ansehnlich- und besonders einträglicher Unterherrschaft Lusttragende sich bey dem Tit. Licentiaten Renesse in Cleve melden, und dero Gebott thun wollen. Signatum Großen-Bullesheim den 23ten May 1774.

Aus gnädigem Auftrag deren Freyherrlichen Erbgenahmen von Ræsfeld.

Schmiz. Voigt.

XXIII. Erbgenahmen des verlebten Schlossermeistern Platzbeckern sind Willens ihr auf hiesiger Hundsrückenstraße neben dem Mühlenstein gelegenes Hauß den 20ten dieses Nachmittags zwey Uhr im Mühlenstein dem Meistbietenden aus freyer Hand zu verkauffen.

An-

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 30ten, Hofcammerr. Scheuß von Bachrach im 2brückerhof. Kaufleute Elespe von Cöllen im Bönnisch. Hof, und Brögelman von Elberfeld im Anker. 31ten, Preußisch. Hofrath Rittmeyer wusie kein Logis. Kaufleute Stoltzen und Görgens von Stolberg im 2brückerh. Den 1ten Juny, Graf und Gräfin von Spee und von Antlau einkommen, Obrist von Wenge von Münster im 2brückerhof. Kaufleute Brett und Bunger von Elberfeld im Anker, und Struckman in der Stadt Elberfeld. 2ten, Präsident Freyhr. von Blanckart und Marquisin de Melle einkommen, Kriegsrath Bilgen, Preußischer Ingenieur-Hauptmann Schöller und Churcölln. Ingenieur-Lieutenant Kemmer bey Hauptman Bilgen, Kaufleute Bemberg von Elberfeld im 2brückerhof und Marx im Trierisch. Hof. 3ten, Gräfin von Goltstein und von Velbrück einkommen, von Brincken von Münster im Antonio. Engelländ. Major von Bähr, von Quadt von Cleve, Holländ. Obristlieuten. von Quadt bey Coustol. von Siberg von Warden in der Stadt Siegburg. 2 Engeländer N. Stock und Kerney im 2brückerhof. Kaufleute Halbach von Elberfeld in der Stadt Elberfeld, Mühlenbeck von Mülheim im Anker. 4ten, Obristjägermeister Freyhr. von Hompesch einkommen, Hauptman Wedel von der Dänischen Garde zu Fuß durchgereiset. Hofrath von Cotzhausen von Duisburg bey Hauptman von Cotzman, Schultheiß Schmitz von Paffendorf bey Hofrath Frentz. Gerichtsschreiber Kels, Advocat Vethac aus dem Märkischen im Anker. Kaufman Bemberg von Cöllen bey Junge. 5ten Geistlicher von Esch von Corvay und von Schell im Antonio, Priorin von Buseck und Fräulein v. Quentel bey Obrist von Quentel, Procurator Mobach und Kaufman Momm in dem schwarzen Pferd, Kaufleute Hep von Cöllen im 2brückerh. Bertram von Elberfeld im Anker, Rander vom Wald bey Claßman und Prior von Müllheim in der Stadt Elberfeld.

Bey hiesiger Residenz den Rhein auf- und abgefahrend- fort ankommende Schiffe.

Den 30ten, Herman Kalthof nach Grimlinghausen mit schwarz. Brand, Behr von Rheindorf mit Früchten, N. Bongarts und Finck von Cöllen mit Wein ankommen. 31ten, Gerret von Mahnen nach Holland, Herman Dhamen nach Emmerich von Cöllen mit oberländ. Waaren, Herman Mellinghoff nach Bonn mit schwarz. Brand, Derich Eberts von hier nach Holland mit oberländ. Waaren. Roperzhoven von Bröhl mit Traß, Paulus Curtz von Cöllen mit Wein, Herman Falckenbourg mit schwarz. Brand, und das Neusser-Wochenfähr mit Frucht ankommen. Den 1ten Juny, Willem Hack aus Holland nach Cöllen mit holländ. Waaren, und Henrich Genzeler von Manheim mit einer Herrschaft ankommen. 3ten, Henrich Schnackel aus Holland nach Cöllen mit holländ Waaren und Jungfer van den Berg von Cöllen nach Holland mit oberländ. Waaren, Joannes Heubes von hier nach Bingen mit schwarzen Brand. 2ten Anton Kniepscheer von Cöllen nach Holland mit oberländ. Waaren. 5ten, Prinzen-Nachen nach Mülheim am Rhein, Erich Scheidman und Jan Krabbe nach Neuß mit schwarzen Brand.

Verzeichniß deren in hiesiger Residenz Gebohren, Verehligt und Beerdigten.

Getaufte.

Catholische. Den 28ten May, Peter Balthasar Leopoldus, S. des Joseph. Thönissen, hiesiger Pfarrkirche Organist, und Cathar. Neuhaus. — Joannes Wilhelmus, S. des Theod. Lohmann, und Anna Elisab. Clausers. Den 30ten, Maria Elisabetha Josepha, S. des Gerard. Wilhelm. Knour, und Anna Maria Schöne. — Catharina Elisabetha Petronella, T. des Jodocus Wilh. Richters, und Clara Magdalena Heyse.

Lutherische. Den 29ten, Anna Maria, T. des Joh. Philip Birch, und Anna Sibilla Rüdgers. — Christina Barbara Philippina, T. des Joh. Peter Abels, und Anna Catharina Vogels.

Vereligte.

Catholische. Den 29ten, Joh. Christoph. Langen, mit Barbara Barngesserin. 31ten, Feiedr. Bärr, aus Mülh. am Rhein, mit Anna Maria Gerardts. — Mathias Pennewitz, Wittwer, mit Maria Elisabetha Schmitz.

Beer-

Beerdigte.

Catholische. Den 30ten, Henricus Becker, Taglöhner, alt 40 Jahr. — Elisabetha, T. des verlebten Steurcanzeleybott Kinna, alt 1 Jahr. 31ten, Maria Christina Francisca Köhles, loßledig, alt 20 Jahr. Den 3ten Junius, Elis. Josepha Carol. T. des Schustermeist. Scheuten, alt 6 Monat 5 Täg. 4ten, Anna Maria Weyrichs, des Taglöhner Scheidmann Ehefrau, alt 25 Jahr. — Josephus Schnellee, Taglöhner, alt 48 Jahr.

Lutherische. Den 2ten Jun. Wolfgang Ludwig Klein, französischer Sprachmeister, alt 72 Jahr, 6 Monat, und 16 Täge.

Stadt-Düsseldorffer gnädigst ratificirten Fleischtax vom 18ten Febr. 1774.

Wohlgemastetes Ochsen- wie auch wohlgemastetes Kuhefleisch	4	stübr.	8	Hell.
Geringes Ochsen- Rind- und Kuhefleisch	3	=	=	=
Kalbfleisch } Vorder Viertel	2	=	=	=
Kalbfleisch } Hinter Viertel	2	=	8	=
Hammelfleisch	4	=	8	=
Schweinenfleisch	5	=	8	=

Früchten-Preiß von nachfolgenden Orten.

Früchten-Preisen.	Waitzen		Roggen		Gersten		Haaber		Buchw.		Saam.	
Per Malder.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.
Sittard.	6	42	3	42	3	12	1	64	2	38	10	10
Deuren.	6	40	3	36	2	36	1	30				
Gülich.	5	60	3	10	2		1	40				
Bruggen.												
Eschweiler.	6	50	3	50								
Euskirchen.												
Synzig.												
Cöln.	4	76	2	68	2	8	1	8				
Neuss.	5	60	2	60	2		1	20	2	30	8	
Düsseldorf.	6	30	3	10	2	50	1	50	2	70		
Elberfeld.	8		4	40								
Mülheim am Rhein.	6		3	68	2	72						
Uckerath.												